

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 2. September 2020 / Mercredi matin, 2 septembre 2020

Wahlen / Elections

92 2020.RRGR.247 Ernennung / Wahl

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

92 2020.RRGR.247 Nomination / Election

Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.261, 2020.RRGR.262, 2020.RRGR.263, 2020.RRGR.245 und 2020.RRGR.247.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Geschäft 2020.RRGR.120 / Traktandum 19, Vormittagssitzung vom 02.09.2020.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.261, 2020.RRGR.262, 2020.RRGR.263, 2020.RRGR.245 et 2020.RRGR.247.

Résultats des élections et assermentation : voir affaire 2020.RRGR.120 / point de l'ordre du jour 19, séance matinale du 02.09.2020.

Präsident. Während die letzten Couverts eingezogen werden, fahren wir weiter und kommen zu den Ergänzungswahlen für die Gerichtsbehörden. Hier haben wir fünf Wahlen vorzunehmen: die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung – die Wahlen gelten immer bis Amtsdauerende, 31. Dezember 2022 –, die Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, die Wahl einer oder eines Vorsitzenden, ebenfalls deutscher Muttersprache, für die regionalen Schlichtungsbehörden, 60 bis 70 Prozent, die Wahl von drei Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und schliesslich noch die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz. Ich bitte den Sprecher der JuKo, Grossrat Patrick Freudiger, diese Wahlen zu erläutern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. *(Es ergeben sich geringfügige Probleme mit dem Mikrofon. / Quelques problèmes mineurs avec le micro.)* Nächster Versuch, ja, perfekt. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Ihnen als Ausschussleiter gerne kurz die Wahlen für die Justizgremien vorstellen, die wir heute vorzunehmen haben. Ich werde mich anschliessend als Fraktionssprecher noch einmal für unsere Fraktion äussern. Dieses Votum hier erfolgt als Ausschussleiter. Wie es der Präsident schon angetönt hat, haben wir fünf Wahlen zu machen.

Die erste Wahl ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes, und zwar sozialversicherungsrechtliche Abteilung, bis Ende 2022, aufgrund der Demission der Verwaltungsrichterin Ruth Furrer. Die neue Stelle ist zu 100 Prozent zu besetzen. Sie haben hier die Wahl zwischen Herrn Bruno Bähler von der SP und Frau Katharina Mauerhofer von der FDP. Der Ausschuss IV konnte sich von beiden Kandidaten ein persönliches Bild machen und hat beiden Kandidaten das Prädikat «sehr geeignet» erteilt. Beide haben Erfahrung im Sozialversicherungsrecht, haben beide – allerdings zu unterschiedlichen Zeiten – an der entsprechenden Abteilung als Gerichtsschreiber gearbeitet, sind in diesem Sinne als sehr geeignet einzustufen, sind also wärmstens zur Wahl empfohlen – beide.

Zweite Wahl, Wahl Vorsitzender Schlichtungsbehörde, Amtsdauer bis Ende 2022: Hier gilt es, die Vakanz von Herrn Hubacher zu ersetzen. Auch hier geht es um eine 100-Prozent-Stelle. Wir hatten mehrere Bewerbungen, von denen Sie zum Teil gar nichts wissen, weil sie nicht bis in die ... weil es

inzwischen Rückzüge gab. Stand heute ist noch eine Bewerbung für die 100-Prozent-Stelle offen, und das ist die Bewerbung von Herrn Reto Sieber, SVP. Auch von ihm konnten wir uns persönlich einen Eindruck machen. Er hat sehr überzeugt, auch durch seine Erfahrung bei der Schlichtungsbehörde. Wir haben auch ihm das Prädikat «sehr geeignet» gegeben.

Dritte Wahl, die Wahl einer vorsitzenden Person deutscher Muttersprache für die regionale Schlichtungsbehörde – also schon wieder Schlichtungsbehörde, aber hier geht es um einen Beschäftigungsgrad von 60 bis 70 Prozent. Die genauen Prozente wird dann das Obergericht definieren. Hier sind noch zwei Personen im Rennen: auf der einen Seite Frau Stefanie Blum von der SVP, auf der anderen Seite Frau Iris Kämpfen von den Grünen. Auch sie durften wir beide persönlich im Ausschuss IV begrüßen, konnten uns ein Bild von ihnen machen und können auch sie beide vorbehaltlos mit «sehr geeignet» empfehlen, nicht zuletzt eben aufgrund der Erfahrungen, die sie in der Schlichtungsbehörde bereits haben, wie auch Herr Sieber – sehr gute Auftritte, klar «sehr geeignet» und ebenfalls wärmstens zur Wahl empfohlen.

Nachher haben wir noch eine Wahl 4 und eine Wahl 5, das sind Fachrichter. Hier haben wir Vorschlagsrecht und begrüßen die Leute traditionell nicht persönlich, sondern prüfen die Vorschläge. Ich möchte vorwegnehmen, dass bei den Wahlen 4 und 5 keine Ablehnungsgründe bestehen seitens des Ausschusses IV. Es sind also alle zur Wahl empfohlen. Bei den drei Fachrichtern deutscher Muttersprache für arbeitsrechtliche Streitigkeiten bis Ende 2022 gibt es drei Personen zu wählen. Hier stehen zur Wahl: Frau Ursula Abegg, Vorschlagsrecht Handels- und Industrieverein Kanton Bern (HIV) ... (*Der Redner verhaspelt sich. / L'orateur s'embrouille.*), Viviane Claude Fischer – wenn ich es denn sagen kann –, Vorschlagsrecht AGV, und Ursina Weber, Vorschlagsrecht Angestellte Bern. Alle sind zur Wahl empfohlen und ersetzen die Personen Klüwer, Zindel und Kämpfer. Bei der fünften Wahl gilt es ebenfalls, Frau Klüwer zu ersetzen. Sie war an beiden Orten als Fachrichterin tätig. Auch hier, bei der Wahl 5 – hier geht es um einen Fachrichter bei Streitigkeiten nach Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden –, ist als Ersatz Frau Ursina Weber vorgesehen, Vorschlagsrecht Angestellte Bern. Auch sie würden wir zur Wahl empfehlen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit erstens bei den Verbänden bedanken, dass das mit dem Vorschlagsrecht immer so gut klappt und dass qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten genannt werden. Ich möchte mich aber vor allem auch bei allen Kandidierenden für die Schlichtungsbehörden und für das Verwaltungsgericht bedanken. Das rege Interesse belegt, dass die bernische Justiz eine attraktive Arbeitgeberin für Richterstellen ist. Das freut uns natürlich sehr. Es freut uns jedes Mal, dass wir sozusagen die Qual der Wahl haben und mehrere Bewerbungen – mehrere gute Bewerbungen – haben, unter denen wir dann auswählen dürfen. Zuletzt geht auch ein besonderes Merci an unsere Sekretärin, Hannah Kauz, für die stets tadellose administrative Aufbereitung und Begleitung unserer Sitzungen. Herzlichen Dank!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erste für die SP-JUSO-PSA: Grossrätin Manuela Kocher am Pult Nummer zwei.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Gerne gebe ich das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Für die Wahl des Mitglieds ins Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, empfehlen wir Herrn Bruno Bähler. Er bringt langjährige Erfahrung im Sozialversicherungsrecht mit, hat vier Jahre als Gerichtsschreiber am Gericht Thun und mehr als acht Jahre als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung gearbeitet. In dieser Funktion hat er auch selbstständig Verfahren instruiert. Nach dieser Zeit ging er als Werkstudent wieder an die Uni, hat die Ausbildung zum Notar abgeschlossen und hat einige Jahre als Notar und Jurist in der Privatwirtschaft gearbeitet. So bringt er einen breiten Rucksack an Wissen und Erfahrungen mit. Mit der aktuellen Arbeit beim Grundbuchamt des Kantons Solothurn kann Herr Bähler seinen Hintergrund mit Führungserfahrung ergänzen. Neben der fachlichen Kompetenz von Herrn Bähler spricht der Proporzanspruch klar für die Unterstützung seiner Wahl. Mit einem Anspruch von sechs Stellen und einer aktuellen Besetzung von 3,9 Stellen fehlt der SP also mehr als eine Stelle. Wir sind als einzige Fraktion mit einem Kandidaten in diesem Mass untervertreten. Die FDP hat im Moment keinen Anspruch. Sie ist mit 0,8 Stellen ein bisschen übervertreten. Mit dieser Ausgangslage ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion und auch für unseren Kandidaten, Herrn Bähler, über dessen Karriere Sie heute entscheiden, schwer verständlich, wenn die Fraktionen unseren Proporzanspruch nicht respektieren und derart und gegen vereinbarte Grundsätze verstossen würden. Für die Besetzung von Richterstellen hat sich der Grosse Rat für das System der proportionalen Zuteilung der Stellen nach Wählerstärke entschieden. Das bedeutet in der Praxis, dass die Par-

teien manchmal über ihren Schatten springen und eine Person wählen müssen, die nicht die eigene Partei vertritt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Herrn Bähler zur Wahl.

Für die Wahl des Vorsitzenden deutscher Muttersprache der Schlichtungsbehörde, Beschäftigungsgrad 100 Prozent, trat Herr Sieber in der Bewerbungsrunde sehr überzeugend auf. Er bringt nicht nur alle nötigen fachlichen Kompetenzen mit, sondern er bringt für sein junges Alter bereits eine breite Erfahrung mit und wirkt mit seiner ruhigen und empathischen Art als sehr geeignet für die Stelle als Schlichtungsrichter.

Für die Wahl einer Vorsitzenden der Schlichtungsbehörde in Teilzeit, 60 bis 70 Prozent, unterstützen wir Frau Iris Kämpfen. Frau Kämpfen bringt verschiedenste Erfahrungen und einen überdurchschnittlichen Leistungsausweis mit. Ihre Erfahrungen als abgeordnete Juristin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sind eine spannende Ergänzung für den Berner Gerichtsalltag, und wir freuen uns, dass sie ihr Fachwissen der Berner Justiz zur Verfügung stellt.

Zu den Wahlen der Fachrichterstellen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt bei diesen Wahlen alle von den Verbänden vorgeschlagenen Personen. Für die drei Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Muttersprache, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, sind dies Ursula Abegg, Viviane Claude Fischer und Ursina Weber, und für die Fachrichterin deutscher Muttersprache, Streitigkeiten Gleichstellungsgesetz, ebenfalls Ursina Weber.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Als Erstes möchte ich sicher auch einmal mehr den Kandidierenden danken für ihr Engagement und das Interesse an der Berner Justiz danken. Bevor ich zu den Wahlempfehlungen komme, noch kurz eine Vorbemerkung: Wie wir schon von der Vorrednerin gehört haben, haben wir bei der Justizreform und damals bei diesen Neuwahlen aller Gremien und Akteure der Justiz festgelegt, dass die Qualität vor dem Parteienproporz kommen soll. So gilt das Prinzip bis heute, und ich hoffe, dass wir es heute auch umsetzen können. Es freut mich, dass wir im Ausschuss IV in der Bewertung der Kandidierenden und in den Empfehlungen an Sie wiederum die Qualität in den Vordergrund stellen konnten. Nachdem wir heute durchwegs sehr gut qualifizierte Personen wählen können, können wir Ihnen auch alle, die für die heutige Wahl kandidiert haben, grundsätzlich empfehlen. Wir respektieren aber jetzt auch diesem Grund auch den Parteienproporz. Ob es gut ist, nach Parteien zu wählen oder nicht, sei im Moment dahingestellt. Es gibt auch viele Stimmen, die das bezweifeln. Im Moment ist es noch so, und daher sind wir der Meinung, dass wir dies unbedingt einhalten sollten.

Jetzt zu den einzelnen Wahlen: zu den Wahlen ins Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung. Hier stehen die beiden als sehr geeignet beurteilten Kandidierenden Bruno Bähler und Katharina Mauerhofer von der FDP zur Verfügung. Wir Grünen halten uns, wie vorhin gesagt, klar an den ausgewiesenen Proporzanspruch der SP und geben grossmehrheitlich Herrn Bähler die Stimme – im Wissen, dass auch Frau Mauerhofer natürlich eine sehr geeignete und ausgewiesene Kandidatin ist. Im Moment hat aber die FDP eine Überdotierung und somit eigentlich proporzmassig keinen Anspruch.

Zur zweiten Wahl: Dort steht leider nur noch – «leider» vielleicht in Anführungszeichen – eine Kandidatur zur Verfügung, was wir grundsätzlich bedauern, aber Herr Sieber ist eine sehr ausgewiesene Person, sehr qualifiziert, und wir trauen ihm das Ausüben dieser Aufgabe sehr zu. Daher können wir ihn – nicht zuletzt deshalb, weil die SVP ja auch einen Proporzanspruch hat – ganz klar unterstützen.

Zur dritten Wahl, Vorsitzende Schlichtungsbehörde, 60 bis 70 Prozent: Hier stehen noch zwei Kandidierende zur Verfügung. Das sind Frau Stefanie Blum von der SVP und unsere Iris Kämpfen von den Grünen. Ich darf Ihnen ganz kurz unsere grüne Kandidatin Iris Kämpfen vorstellen und Ihnen bestens zur Wahl empfehlen. Der Ausschuss IV hat auch sie mit der Bestbewertung ausgezeichnet. Frau Kämpfen verfügt genau über die verlangte Aus- und Weiterbildung. Sie ist seit 2011 Gerichtsschreiberin am Handelsgericht. Sie hat 2013 das notwendige CAS Forensik absolviert. Sie war – wie wir schon gehört haben – ein Jahr lang als abgeordnete Juristin für die Schweiz am EGMR. Sie ist seit März 2020 ausserordentliche Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörden Bern-Mittelland, leistet dort gemäss ihren Zeugnissen hervorragende Arbeit und zeichnet sich als engagiert, effizient, zielorientiert und mit überdurchschnittlich hoher Fachkompetenz aus. Zudem fällt sie auf mit sehr hoher Sozialkompetenz, mit Empathie, gepaart mit natürlicher Autorität und Entscheidungsfreudigkeit. Als Mutter eines kleinen Kindes bringt sie sicher auch viel Lebenserfahrung und Resilienz mit und eignet sich deshalb besonders als Vorsitzende der Schlichtungsbehörde, 60 bis 70 Prozent. Nicht zuletzt spricht sie fließend Französisch und könnte also bei Bedarf auch problemlos für eine Schlichtung in französischer Sprache eingesetzt werden. Auf unsere Frage, wie sie

sich in zehn Jahren beruflich sehen würde, wohin sie langfristig gehen möchte, sagte sie ganz klar: Die Schlichtungsstelle sei ihre Berufung, das mache ihr Freude und da könne sie aus dem Vollen schöpfen. Die Arbeit befriedige sie, und sie möchte dies möglichst lange machen können. Für uns ist sie eine Idealbesetzung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Iris Kämpfen ist genau die für diese Aufgabe geschaffene Person. Wir Grünen empfehlen sie herzlich zur Wahl. Danke, wenn Sie da mitziehen können. Nebenbei haben wir ja dort auch den vollen Anspruch: Wir haben jemanden zugute und haben im Moment noch niemanden, also 100 Prozent Anspruch.

Ich komme noch zu den Wahlen 4 und 5: Dort werden die Personen ja von den Fachgremien vorgeschlagen, und wir unterstützen dort die vorgeschlagenen Kandidierenden.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich gebe Ihnen die Abstimmungsempfehlungen der glp zu den Wahlen bekannt. Bei der Schlichtungsstelle 100 Prozent wählen wir überzeugt Stefanie Blum von der SVP, und für die 70-Prozent-Stelle Iris Kämpfen. Sie merken: Ich bin hier noch nicht dusselig, aber die Abstimmungsempfehlungen der glp sind leider gar nicht mehr möglich. Ich habe es letztes Mal schon bei der SP gesagt, und diesmal werde ich es bei der SVP sagen: Wir sind nicht wahnsinnig «amused» über die taktischen «Unterzügli», die eine Partei macht und damit die besten Kandidaten taktisch aus einer Stelle nimmt und einen anderen zuweist, nur damit sie unter Umständen beide Wahlen hat. Das ist aber nicht gegen Reto Sieber gerichtet. Auch er hat ein «sehr geeignet» erhalten, wie übrigens auch ein Kandidat aus unserer Partei. Wir haben ihn zurückgezogen, weil uns in Anbetracht von Frau Blum klar war, dass wir keine Chance haben gegen die beste Kandidatin, die wir sahen.

Nun ist es so, dass mit Stefanie Blum und Iris Kämpfen bei der 70-Prozent-Stelle zwei «sackstarke» Frauen gegeneinander im Wahlring sind. Wir sind nicht bereit, jetzt Iris Kämpfen aufgrund von Stefanie Blum de facto nicht zu wählen, und das geht gerade direkt an Stefanie Blum: Kommen Sie wieder, so schnell wie möglich, leider ist es hier wohl nicht möglich, und vielleicht ist es ja auch heute möglich. Aber Iris Kämpfen – Antonio Bauen hat sie schon vorgestellt – hat uns zu 100 Prozent überzeugt. Sie ist sehr breit, sehr klar und weiss, was sie will. Für uns ist sie die geeignete Schlichtungsstellen-Kandidatin für die 70-Prozent-Stelle.

Ich komme zum Verwaltungsgerichtsthema. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Es gilt eigentlich das Prinzip Qualität, und als Zweites käme der sogenannte Parteienproporz, und dann wäre es eigentlich fertig. Aber die Kandidatinnen und Kandidaten ... Dieses Mal haben wir eine ganz spezielle Situation. Warum wählen wir von der glp Frau Mauerhofer? Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hat die glp das Thema Gender nicht immer auf Seite 1 jedes Wahlprospekts. Wenn wir hier aber zulassen, dass im Jahr 2020 ein Spruchkörper des Verwaltungsgerichts, und zwar der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung, die viele sozialpolitische Themen hat, in Zukunft mit 9 zu 1 ins Rennen schicken, dann haben wir die Zeichen der Zeit in der Justiz nicht erkannt. Das geht nicht an, und aus diesem Grund sind wir bereit, hier eine Ausnahme zu machen, von daher den Parteienproporz de facto hinten anzustellen und die Kandidatin, die Richterin der FDP zu wählen. Frau Mauerhofer hat uns überzeugt. Sie hat eine lange Erfahrung, nicht zuletzt hat sie eine längere Erfahrung in sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Aus diesem Grund – auch wenn wir damit einen Murks machen bezüglich Proporz – wollen wir hier gewisse Justizthemen beibehalten, die heissen: Frauen sollen halbwegs anständig vertreten sein in unseren Justizkörpern, und das können wir hier nur machen, wenn wir die FDP-Kandidatin wählen.

Zu den Fachrichterinnen und Fachrichtern: Es ist klar, ich wiederhole sie nicht. Wir wählen alle, die hier vorgeschlagen sind; wir haben sie ja gar nicht angeschaut. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Argumente nachvollziehen können und sich vielleicht Einzelne uns noch anschliessen können.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Ich möchte zuerst positiv vorbemerken, dass sich auch in dieser Wahlrunde zahlreiche qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Richterstellen beworben haben. Das ist sehr positiv und wichtig und wird die Qualität, die hoch ist im Kanton Bern in den Richterämtern, weiter aufrechterhalten. Der Ausschuss IV hatte denn auch die Qual der Wahl bei diesen Bewerbungen. Ich möchte namentlich Patrick Freudiger als Ausschussleiter für die gute Leitung danken und Hannah Kauz für die gute Vorbereitung, auch dieses Mal wieder. Wenn es nach uns geht, wählen wir von den heute vorgeschlagenen sieben Richterinnen und Richtern sechs Frauen und einen Mann. Die bernische Justiz wird also zunehmend weiblich. Nur das Verwaltungsgericht – wir haben es schon vorher gehört – ist noch eine Männerbastion.

Damit komme ich zur Wahl 1, zum Mitglied des Verwaltungsgerichts. Wir haben, wie wir gehört haben, zwei sehr qualifizierte Kandidierende: einerseits Herrn Bähler von der SP und andererseits

Frau Katharina Mauerhofer von der FDP. Beide wurden im Ausschuss als «sehr geeignet» qualifiziert. Ich erachte beide als mehr als valabel. Wir geben allerdings Frau Mauerhofer den Vorzug, und zwar aus folgenden Gründen: Hier geht es um die Wahl eines Mitglieds der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Das Sozialversicherungsrecht ist eine ausgesprochen technische, sehr komplexe Materie. Frau Mauerhofer ist promovierte Juristin, war während 16 Jahren Gerichtsschreiberin – genau an diesem Verwaltungsgericht, an das sie jetzt als Richterin zurückkehren möchte – und ist heute Kadermitarbeiterin des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Sie beschäftigt sich also seit 23 Jahren beruflich ausschliesslich mit Sozialversicherungsrecht, und zwar aus verschiedenen Perspektiven, sowohl rechtsetzend wie auch rechtsanwendend. Sie ist fachlich also bestens geeignet und vorbereitet für dieses Amt. Und dann spricht für die Wahl von Frau Mauerhofer der Umstand – wir haben es vorhin von meiner Vorrednerin gehört –, dass an dieser Abteilung gerade mal eine einzige Frau noch als Richterin tätig ist. Wir vertreten die Auffassung, dass auch die Richterbehörden ausgeglichen von Männern und Frauen besetzt werden sollten. Hinzu kommt, dass das Sozialversicherungsrecht eine Materie ist, die in der Rechtsanwendung ohne Frauensicht nicht auskommt. Deshalb ist es in der aktuellen Zusammensetzung zwingend, dass zumindest diese Stelle, die im Moment eine Frau innehat, wieder von einer Frau besetzt wird. Wir von der FDP sind uns durchaus bewusst, dass der Parteienproporz in dieser Wahl nicht für die Wahl unserer Kandidatin spricht, aber die Qualifikation einerseits und vor allem die angemessene Vertretung der Geschlechter in dieser spezifischen Funktion gehen dem Parteienproporz vor. Dem Parteienproporz können wir ja dann bei den nächsten Wahlen wieder angemessen Rechnung tragen. Deshalb finde ich es falsch, wenn man nur in einer einzelnen, spezifischen Wahl auf den Proporz schaut: Man muss das aufs Ganze anwenden. In diesem Sinne empfehlen wir Frau Mauerhofer bestens zur Wahl.

Bei der Wahl 2, beim Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, 100 Prozent, unterstützen wir den Kandidaten Reto Sieber von der SVP, der, wie auch schon gesagt wurde, einen sehr guten Eindruck gemacht hat, nicht nur fachlich, sondern insbesondere auch menschlich. Wir erachten ihn als sehr geeigneten Kandidaten und wünschen ihm schon jetzt viel Erfolg und Befriedigung in der neuen Funktion.

Bei der Wahl 3 schliesslich – Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörden in einem Teilzeitpensum – haben wir mit Frau Iris Kämpfen von den Grünen und Frau Stefanie Blum von der SVP zwei sehr qualifizierte Bewerberinnen. Die beiden jungen Frauen haben einen beeindruckenden Leistungsausweis und hinterliessen einen hochkompetenten Eindruck. Unsere Fraktion gibt allerdings Frau Blum als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde den Vorzug, weil Frau Blum bereits seit sieben Jahren genau dort tätig ist und im Bereich des Schlichtens ausgesprochene Erfahrung hat. Frau Kämpfen, die heute Gerichtsschreiberin am Handelsgericht ist und sogar internationale Erfahrung ausweisen kann, sehen wir allerdings auf jeden Fall auch als künftige Richterin.

Bei den Wahlen 4 und 5, zu denen sich der Ausschluss IV traditionsgemäss nicht äussert, unterstützen wir die vorgeschlagenen Kandidatinnen gern.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich darf Ihnen im Namen der BDP-Fraktion unser Wahlverhalten bei den Gerichtsbehörden bekanntgeben. Auch gerade zum Voraus: Wir haben festgestellt, dass wir zwischen sehr geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können, und das dünkt uns sehr erfreulich.

Bei der Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts: Hierzu hat die BDP, wie wahrscheinlich alle Fraktionen, natürlich eine Diskussion geführt. Wir haben Folgendes festgestellt: Erstens, dass wir von der SP und der FDP bestens geeignete Kandidaturen eingereicht bekommen haben. Zweitens haben wir festgestellt, dass der Proporzanspruch bei der SP ist. Drittens haben wir aber auch festgestellt, dass in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung der Frauenanteil deutlich zu tief ist, wie dies bereits verschiedene Vorredner und Vorrednerinnen ausgeführt haben. In der BDP-Fraktion wurde daher eine Abwägung vorgenommen, die zum Resultat geführt hat, dass eine klare Mehrheit – wenn auch nicht ganz alle – Frau Mauerhofer die Stimme geben wird.

Bei der Wahl des Vorsitzenden deutscher Muttersprache, regionale Schlichtungsbehörden, 100 Prozent, unterstützen wir Herrn Sieber, bei der Wahl einer Vorsitzenden deutscher Muttersprache, regionale Schlichtungsbehörden, 60 bis 70 Prozent, kann ich mich eigentlich dem anschliessen, was Christoph Zimmerli gesagt hat. Wir haben ähnliche Abwägungen vorgenommen und sind zum Schluss gekommen, dass wir dort Frau Blum die Stimme geben werden.

Bei den Wahlen 4 und 5 sind die Vorschläge bekannt, und diese werden wir selbstverständlich unterstützen. Ich darf mit einem herzlichen Dank an den Ausschlussleiter Patrick Freudiger und an die Sekretärin Hannah Kauz für die Vorbereitung dieser Bewerbungsgespräche schliessen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich gebe Ihnen das Wahlverhalten der SVP-Fraktion bekannt. Zuerst zu den Schlichtungsbehörden; hier aufgrund der vorgängigen Voten vielleicht eine Vorbemerkung: Das waren überhaupt keine taktischen Spielchen, dass wir Ihnen jetzt zwei Kandidaten auf zwei Stellen präsentieren. Die Logik ist simpel und liegt im Proporz: Die SVP-Fraktion hat Anspruch auf 4 Vorsitzende bei Schlichtungsbehörden. Stand heute haben wir 1,7, wenn man Teilzeit rechnet. Eine 100-Prozent-Stelle, die bei uns ist, tritt zurück, und dann hätten wir noch 0,7 – 0,7 von 4, ohne die Wahlen heute. Und selbst wenn man jetzt von unseren Kandidierenden beide wählen würde, wären wir immer noch mit mehr als einem Sitz untervertreten. Keine andere Partei hat eine solch krasse Untervertretung. Wenn wir nur eine Person ins Rennen geschickt hätten, wären wir mit mehr als zwei Sitzen untervertreten. Keine andere Fraktion hat eine derart krasse Untervertretung. Ich würde meinen, dann versteht es sich von selbst, dass wir mit zwei Kandidierenden ins Rennen gehen. Es hat also mit Taktik überhaupt nichts zu tun, sondern mit der Fairness des Prozesses.

Wir empfehlen Ihnen für die 100-Prozent-Stelle Reto Sieber wärmstens. Ich werde mich hier kürzer halten, weil die Wahl unbestritten ist und weil die Vorredner sich schon wohlwollend zu ihm geäußert haben. Das soll nicht despektierlich gemeint sein, aber es dient der Einhaltung der Redezeit. Reto Sieber hatte einen hervorragenden Auftritt und hat mehrjährige Erfahrung bei der Schlichtungsbehörde, an die er jetzt gewählt wird. Er ist seit 2016 dort tätig. Und es darf wohl auch erwähnt werden, dass er an der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland der einzige Mann wäre. Also: Gender gilt hier wahrscheinlich auch einmal auf die andere Seite – er wäre der einzige Mann.

Wir möchten Ihnen für die 60-bis-70-Prozent-Stelle wärmstens Stefanie Blum empfehlen. Warum? Stefanie Blum arbeitet seit 2013 bei der Schlichtungsbehörde, bei jener Behörde, an der sie jetzt tätig würde. Ein solcher Vorlauf, eine solche Erfahrung hat keine andere der Kandidaturen. Stefanie Blum konnte Führungserfahrung sammeln als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Regionalgericht. Sie hatte durchwegs hervorragende – hervorragende – Rückmeldungen. Sie ist Referentin Dolmetscherausbildung, sie ist Co-Expertin bei Mietrechtsprüfungen. Selbstverständlich hat auch sie die obligatorische Weiterbildung CAS gemacht. Kurz: Sie hat Erfahrung, herausragende, überdurchschnittliche Erfahrungen – trotz des jungen Alters –, genau in jenen Bereichen, in denen sie als Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Fälle bewältigen müsste: Mietrecht, Arbeitsrecht usw. Sie ist darin geübt, privatrechtliche Fälle fair, aber auch effizient abzuarbeiten. Sie sticht aus unserer Sicht in besonderem Mass hervor.

Im Weiteren haben wir eine Stelle am Verwaltungsgericht neu zu besetzen. Hier stehen zwei sehr geeignete Kandidaten zur Wahl. Vom Proporz her ist die Sache klar: Hier hat die SP einen Anspruch. Jetzt müssen wir uns aber einfach auch vergegenwärtigen, dass wir namentlich an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts in der Vergangenheit auch andere Faktoren haben einfließen lassen. Das Sozialversicherungsrecht ist eine Spezialdisziplin. Es ist darum sehr wichtig, dass man möglichst aktuelle Erfahrungen in dieser Spezialmaterie hat. Das haben wir in der Vergangenheit mehrfach gesagt bei Richterwahlen. Hier ist uns aufgefallen, dass die Erfahrungen im Sozialversicherungsrecht von Frau Mauerhofer – es haben beide am Gericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, gearbeitet – noch ein wenig frischer sind – um acht Jahre frischer, um genau zu sein. Der zweite Punkt ist: Man hat in der Vergangenheit auch gesagt, bei zehn Richtern in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung kann es nicht sein, dass man nur eine einzige Frau dort hat. Genau dies wäre die Konsequenz, wenn man jetzt nicht eine Frau wählt. Das hat unsere Fraktion zu spüren bekommen. Auch wir hatten Kandidaten, männliche Kandidaten, sehr geeignete Kandidaten, und in diesem Saal hiess es: Es kann nicht sein, dass am Schluss nur eine Frau dort ist. Es ist offenbar der Wunsch dieses Rates, dass man auch berücksichtigt, dass ein 1:10-Verhältnis nicht erwünscht ist an einer Abteilung. Und wir halten Lei. Das hat man in bisherigen Verfahren so gesagt, und das ist der Grund, warum wir hier ausnahmsweise einer befristeten Verzerrung des Prozesses den Vorzug geben, indem wir Frau Mauerhofer wählen. Danke für die Aufmerksamkeit. Selbstverständlich wählen wir bei den Wahlen 4 und 5 die vorgeschlagenen Kandidaten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg möchte sich die EDU-Fraktion bei allen Bewerbenden bedanken. Es sind durchwegs qualitativ hochstehende Bewerbungen eingegangen, was uns eine echte Auswahl ermöglicht. Unsere Fraktion hat aus Effizienzgründen auf eigene Vorstellungen verzichtet und stützt sich auf meine Beurteilung als Vertreter im Ausschluss IV. Die persönliche Einschätzung kann sich durchaus leicht unterscheiden von der Gesamtbeurteilung des Ausschusses.

ses IV. Erstes Kriterium für unsere Fraktion war – und das war schon immer so – die fachliche Eignung, also Qualität vor dem Anspruch auf Parteienproporz.

Die EDU-Fraktion würde deshalb folgende Personen einstimmig unterstützen: Bei der ersten Wahl ans Verwaltungsgericht sehen wir bei unserer fachlichen Beurteilung Vorteile bei Frau Mauerhofer gegenüber Herrn Bähler. Herr Bähler war, wie gehört, einige Jahre nicht mehr an diesem Gebiet tätig. Daher werden wir Frau Mauerhofer unterstützen. Damit wird auch das angesprochene Missverhältnis von Frauen zu Männern an dieser Abteilung verbessert.

Bei der Wahl 2 ist der nach unserer Ansicht Bestqualifizierte im Rennen geblieben, das ist Herr Sieber Reto. Auch ihn werden wir unterstützen. Bei der Wahl 3, bei der 60-bis-70-Prozent-Stelle, sind wir zum Schluss gekommen, dass Frau Kämpfen Iris die bestqualifizierte Kandidatin ist. Sie hat insbesondere durch grosse Empathie überzeugt, und was bei ihr vor allem aufgefallen ist: ihre grosse Leidenschaft für das spezifische Amt bei der Schlichtungsbehörde. Darum werden wir auch sie unterstützen. Bei den Wahlen 4 und 5 werden wir alle Vorgeschlagenen wählen. Zum Schluss möchte ich mich beim Ausschussleiter Patrick Freudiger und bei Hannah Kauz für die Leitung und die Organisation der Vorstellungsgespräche bedanken.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wer bei so guten Kandidaturen die Qual der Wahl hat, geht systematisch vor, wie das die EVP-Fraktion eigentlich immer macht. Und wir haben wir uns davon überzeugt – und ich war selber im Ausschuss IV dabei, in dem wir bei allen Bewerbungen Qualifikationen ausgesprochen und Qualitäten festgestellt haben: Alle sind bestens geeignet für das Amt, auf das sie sich beworben haben. Bei gleicher Bewertung durch den Ausschuss IV gewichten wir nach der Bewertung eben den Parteienproporz als sehr wichtiges weiteres Kriterium, weil wir im Kanton Bern an diesem System festhalten.

Bei der ersten Wahl ins Verwaltungsgericht hat ganz klar die SP Proporzanspruch, und wir unterstützen daher Bruno Bähler bei der Wahl ins Verwaltungsgericht. Bei den regionalen Schlichtungsbehörden haben die SVP und die Grünen einen klaren Anspruch, und wir unterstützen daher bei der zweiten Wahl Herrn Reto Sieber für die 100-Prozent-Stelle und Frau Iris Kämpfen für die Teilzeitstelle bei der dritten Wahl. Die vorgeschlagenen Kandidierenden als Fachrichterinnen und Fachrichter unterstützen wir alle. Im Übrigen schliesse ich mich der Kritik meiner Vorrednerinnen und Vorredner an, was das Taktieren und das Aushebeln des Parteienproporzes betrifft.

Präsident. Damit sind wir am Ende. Es ist eine reduzierte Debatte, deswegen gibt es keine Einzelvoten. Ich bitte darum, das Wahlmaterial auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlcouverts aus. / Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Bevor wir das Wahlmaterial einziehen, einfach noch einmal der Aufruf: Beachten Sie, dass Sie einzelne Zettel von Hand ausfüllen müssen. Es sind nicht ganz alle vorgedruckt. Es kommt immer wieder vor, dass wir leere Stimmzettel erhalten von Leuten, die vielleicht gar nicht leer einlegen möchten. Ich bitte darum, das Wahlmaterial einzuziehen.

Die Wahlcouverts werden eingesammelt. / Les enveloppes de vote sont ramassées.